Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

104 (17.4.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 104.

Sonntag, den 17. April 1842.

Italien.

Sardinien. Sardinische Blätter enthalten nun das angekündigte Amnestiedekret aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen. Es lautet, wie folgt: „Karl Albert, von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Montferrat und Genua, Fürst von Piemont ꝛc. Die Vermählung Unseres vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Savoyen, mit der k. k. Erzherzogin Marie Adelhaid gewährt Uns eine glückliche Veranlassung, um die Wirkungen Unserer königl. Gnade denjenigen Unserer Unterthanen, die wegen politischer Verbrechen im Jahre 1821 verurtheilt wurden, fühlbar zu machen. Indem Wir demnach denjenigen von ihnen, deren Strafe bereits vermindert oder umgewandelt wurde, vollkommene Sicherheit gewähren, und den Uebrigen die gegen sie erkannten Strafen erlassen wollen, haben Wir Uns entschlossen, mit vollkommener Kenntniß, kraft Unserer königl. Gewalt und nach Anhörung Unseres Raths, durch gegenwärtigen Erlaß für die in Unseren Patenten vom 11. Dez. 1832, 15 Juli und 3. Nov. 1834, 5. März, 24. Mai, 12. August, 10. Sept. und 22. Okt. 1836, 10. Jan., 11. Febr. und 8. April 1837, 8. Mai, 10. August, 23. Novemb. und 20. Dez. 1838, 29. Januar, 26. Febr., 18. Juli und 28. Sept. 1839, 14. Jan., 31. März, 18. April, 5. Mai, 16. Juni und 19. Dez. 1840, 27. März, 4. Sept. und 16. Nov. 1841 erwähnten Individuen alle Wirkungen der auf sie bezüglichen Urtheile aufzuheben, und setzen dieselben für die Zukunft wieder in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte ein, jedoch unbeschadet wohl erworbener Rechte Dritter. Auch erlassen Wir die Strafen aller Uebrigen, welche politischer Verbrechen schuldig sind, aber ohne anderer Handlungen schuldig zu seyn, die an sich ein Verbrechen oder Vergehen ausmachen und ohne fernerhin eines weitern Verurtheilungen ausgesetzten Verbrechens gegen die innere oder äussere Sicherheit des Staats angeklagt zu seyn, heben für sie gleichfalls die Wirkungen jener Verurtheilungen auf und setzen sie in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte wieder ein; verfügen ausserdem, daß ihre konfiszirten Güter ihnen mit den Erträgnissen, die in den Händen der Oekonomen u. Verwalter sich befinden, die gehalten sind, Unserer Rechnungskammer Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen, zurückgegeben werden, Alles unbeschadet der wohl erworbenen Rechte Dritter und der besonderen Rechte ihrer Ehegatten oder Gattinnen. Die zur zweiten Kategorie gehörigen Individuen, welche in den Genuß der von Uns bewilligten Begünstigung treten wollen, haben, bei Verwirkung der Begnadigung, sich durch die Vermittlung Unseres Großkanzleramtes an Uns zu wenden, um die Erlaubniß zur Rückkehr in Unsere Staaten zu erhalten. Wir befehlen Unsern Staatsräthen und Unserer Rechnungskammer, Gegenwärtiges einzuregistriren, auf daß es in die Sammlung der Verfügungen Unserer Regierung aufgenommen werde. Solches ist Unser Wille. Gegeben Turin am 26. März im Jahr des Herrn 1842, Unserer Regierung im zwölften. Karl Albert. de Villamarina, Gallina, de Collegno."

Schweiz.

Aus der Schweiz vom 8. April. Das Spektakelstück in Pfäffikon hat seither großen Zulauf gehabt. Tausende von Bauern aus der Umgegend sind hingeströmt, um die Kranke, ein sechszehn- oder siebenzehnjähriges Mädchen, predigen zu hören. Doch sind viele mit dem Entschlusse, sie den Aerzten und der Gesundheitspolizei zu überlassen, ungläubig wieder abgezogen, da ihnen die in politischen Rapport mit ihren Zuhörern gesetzte Somnambüle doch gar zu speziell von den nächsten Wahlen vorgeredet haben soll. Immer ist damit ein neuer Gährungsstoff, ob zufällig oder absichtlich, in die Masse gekommen, allein gleichwohl läßt sich erwarten, daß für diesmal beim Volke die Gährung keine Explosion erzeugen wird. (S. M.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.41]

Rheinische Dampfschifffahrt.

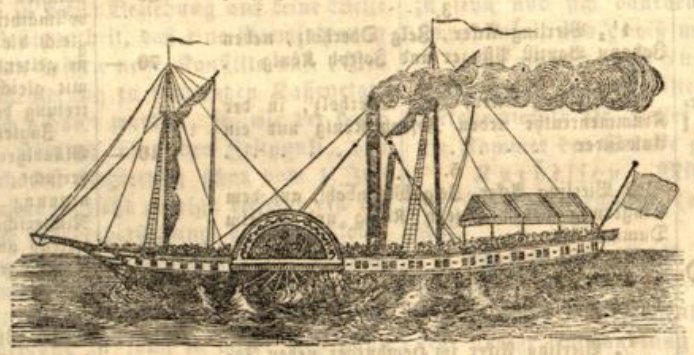

Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr. **Rheinabwärts:** Morgens 11½ Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[A.494.2] Karlsruhe.

Fischbein- & Rohrfabrik.

Hiermit machen wir die Anzeige, daß bei Herrn Kaufmann J. Wenz dahier rohe und mit Rohr gepolsterte Gesundheitsmatrazen, Rohr, gewaschen und fertig gezogen zu Stühlen und feineren Flechtarbeiten, Spazierstöcke, Putz- und Schirmfischbein, Rosetten, Fischbein zu Messerheften so wie Fischbeindosen, worunter sich mit dem Brustbilde Sr. kön. Hoh. des Großherzogs und Höchstdessen Gemahlin befinden, vorräthig zu haben sind.

Karlsruhe, den 12. April 1842.

Wenz und Komp.

In Bezug auf Obiges füge ich noch bei, daß sowohl die Dosen, wie auch alle andern Artikel zu festen und billigen Preisen abgegeben werden.

J. Wenz,
Spitalstraße, Nr. 7.

[567.3] Lahr. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Klage. In Sachen des Accisors Eggs von Niederschopfheim, Kl. gegen Michael Schaller von Oberschopfheim, Vertragserfüllung betreffend.

Unterm 16. April 1837 hat Johann Eggs von Niederschopfheim dem Beklagten eine in Oberschopfheim gelegene Behausung, nebst Zubehörde, so wie ¼ Sester im Hübschhams in oberschopfheimer Gemarkung belegene Reben, um die Summe von 350 fl. angekauft.

In jenem Kaufvertrage wurde die Bestimmung aufgenommen, daß Käufer dem Verkäufer die Hälfte der Kaufgegenstände zur unentgeldlichen Bewohnung und resp. Benutzung, jedoch nur für seine Person, zu überlassen habe. Auf diese Nutznießung hat nun der Beklagte am 10. Mai v. J. zum Vortheile des Klägers verzichtet, und am 18. Mai mit dem Kläger die Uebereinkunft getroffen, ihm vieler empfangener Wohlthaten wegen, die genannten Kaufgegenstände als reines unbelastetes Eigenthum zu überlassen, wogegen dieser ihm 5 fl. 24 kr. zu zahlen habe.

In Folge dessen hat Kläger seine Verbindlichkeiten längst schon erfüllt, Beklagter ist dagegen mit Erfüllung der seinigen im Rückstande geblieben, indem heute noch die genannten Kaufgegenstände mit dem Wohnungs- und resp. Benutzungsrecht belastet sind. Ich bitte daher Ladung auf diese Klage zu verfügen, und am Schlusse der Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen:

Der Beklagte sey schuldig, die unterm 18. Mai mit dem Kläger getroffene Uebereinkunft zu halten, und habe demzufolge demselben die ihm unterm 16. April 1837 verkaufte Liegenschaften, bestehend in einem Hause, nebst Zabehörden mit ¼ Sester Reben, als ein freies unbelastetes Eigenthum zu überlassen, und sämmtliche Kosten dieses Streites zu tragen.

Beschluß.

Nr. 2640. Diese Klage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der Beklagte, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, sich darauf

innerhalb 4 Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt wird.

Lahr, den 3. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Löw.
vdt. Gageur.

[A.524.3] Nr. 863. Stockach. (Offene Gehülfenstelle.) Durch die Einberufung des ersten Gehülfen zur großh. Zehntrevision ist dessen Stelle bei der unterzeichneten Verrechnung mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. bis 550 fl. erledigt. Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche diese sogleich zu besetzende Stelle zu übernehmen wünschen, wollen sich in frankirten Briefen, unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse, hierher wenden.

Stockach, den 13. April 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
Pecher.

[A.468.3] Nr. 6152. Wiesloch. (Entmündigung.) Christine Riebergall von Michelfeld wurde wegen Geistesschwäche entmündigt, und als Vormund für sie Balthasar Bender von da verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, den 4. April 1842.

Großh. bad Bezirksamt.
Beck.
vdt. Oehlschläger.

[A.456.3] Nr. 8310. Rastatt. (Entmündigung.) Wallburga Schmitt, ledige Bürgerstochter von Kuppenheim, geboren den 3. Mai 1821, wird hiermit wegen Geistesschwäche entmündigt, und unter Kuratel des Gemeinderaths Anton Walz daselbst gestellt.

V. P. W.

Rastatt, den 8. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.

[A.479.3] Nr. 5932. Buchen. (Entmündigung.) Der Bürger und Webermeister Valentin Schneider von Reisenbach wurde wegen Geistesschwäche im ersten Grad entmündigt, und für ihn unterm heutigen der Bürger Valentin Hemke ger von dort als Rechtsbeistand verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Schneider die im Landrechtssatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht eingehen darf.

Buchen, den 2. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lichtenauer.

[A.532.1] Nr. 5601. Baden. (Fahndungszurücknahme.) Der aus der Waisenanstalt in Lichtenthal entwichene Knabe Ferdinand Becherer von Mahlberg hat sich wieder gefunden, und wir nehmen daher unsere deßfalls erlassene Fahndung vom 12. d. M., Nr. 5529, hiemit wieder zurück.

Baden, den 14. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

[A.403.3] Nr. 7147. Bühl. (Aufforderung.) Unterm 25. Nov. 1840 wurden bei Söllingen, Amtsbezirks Rastatt, ein unbespannter Leiterwagen und vier alte Pferdkummete über den Rhein herüber gebracht, und wegen Verdachts des Zusammenhangs mit einer Uebertretung des damals bestandenen Pferdeausfuhrverbots mit amtlichem Beschlag belegt.

Die hierüber dahier eingeleitete Untersuchung hat den Eigenthümer jener Gegenstände nicht zur Gewißheit gebracht. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb vier Wochen seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst der Wagen samt den Kummeten an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös großherz. Fiskus zugewiesen würde.

Bühl, den 28. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.
vdt. Zimmermann.

Literarische Anzeigen.

[A.513.1] Karlsruhe. Beim Herannahen der Reise- und Badesaison erlauben wir uns, auf nachstehende in unserem Verlage erschienenen Werke aufmerksam zu machen, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Elisabethenquelle, die, zu Rothenfels im Murgthal, ihre physisch-chemischen Eigenschaften und Heilkräfte. Mit 1 Ansicht. 36 kr.

Zentner, J. Dr., das Renchthal und seine Bäder Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach und Sulzbach. Heilkundig, geschichtlich, topographisch statistisch und landwirthschaftlich dargestellt. 2te Aufl. Mit 1 Karte . . 1 fl. 30 kr.

Chézy, Wilh. v., Rundgemälde von Baden-Baden, seinen näheren und ferneren Umgebungen. Ein Taschenbuch für Kurgäste und Reisende. 2te Aufl. mit 12 Stahlstichen . . . . . 3 fl. — kr.
ohne Stahlstiche . . . . . 1 fl. 12 kr.

Geib, K., malerische Wanderungen am Rhein, von Konstanz bis Köln. Mit 96 Stahlstichen. 10 fl. 48 kr.

Auch einzeln in folgenden Abtheilungen:

I. Abthlg. Der Bodensee und die Ufer des Rheins, von Konstanz bis Basel. Mit 13 Stahlstichen. 2 fl. 24 kr.

II. Abthlg. Die Bergstraße, der Schwarzwald von Basel bis in die Gegend von Straßburg, das Murgthal und die rhein. Pfalz. Mit 23 Stahlstichen . . . . . 3 fl. 36 kr.

III. Abthlg. Der Rhein von Mainz bis Köln. Mit 60 Stahlstichen. . . . . 6 fl. 36 kr.

Lewald, A., das malerische Schweizerland. Mit 100 Stahlstichen von englischen Künstlern. 12 fl. — kr.

Eine große Auswahl von Ansichten der schönsten und merkwürdigsten Gegenden in Stahlstich und Lithographie, Panorama's, Postkarten ꝛc.

Karlsruhe, im April 1842.

Creuzbauer & Nöldeke.

[A.533.2] Rastatt. In Rastatt sind dieser Tage erschienen, und in den Hofbuchhandlungen von A. Knittel in Rastatt und G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Vaterländisches

aus dem

Gebiete der Literatur, der Kunst und des Lebens

von

Franz Karl Grieshaber,
Professor am Lyzeum zu Rastatt.

22 Bogen gr. 8. geh. mit Umschlag 1 fl. 48 kr.

Aeltere noch ungedruckte deutsche Sprachdenkmale

religiösen Inhalts,
herausgegeben
von

Franz Karl Grieshaber,
Professor am Lyzeum zu Rastatt.

5½ Bogen gr. 8. geh. mit Umschlag 30 kr.

[A.528.1] Leipzig.

Geschenk für Frauen!

Bei mir ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Belehrungen

über die von

Schwangern, Gebärenden

und

Wöchnerinnen

zu befolgenden Lebensregeln.

4te verbesserte und mit einer Anleitung zur ersten körperlichen Erziehung der Kinder **vermehrte Auflage.**

von

Dr. Joh. Christ. Gottfr. Jörg.

Nebst 1 Kupfer. 8. sauber kart. Preis 1 fl. 48 kr.

Diese nützliche Schrift, welche in der vierten Auflage mannigfaltige Verbesserungen erfahren hat, ertheilt Frauen in allgemein faßlicher Sprache die nöthigsten diätetischen Vorschriften, um ihre und ihrer Kinder Gesundheit zu schützen und zu befördern. Je hülfloser dieselben in jenem gefahrvollen Zustande sich zu befinden pflegen, und je weniger die hier einschlagenden Kenntnisse unter den Laien in der Entbindungskunst verbreitet sind, um so mehr fühlte der kenntnißreiche und erfahrne Herr Verfasser sich veranlaßt, die hier nöthigsten diätetischen Vorschriften zu ertheilen und vor Mißgriffen zu warnen. Schon die Uebersicht des Inhalts wird von dem Reichthum und der Zweckmäßigkeit dieser trefflichen Schrift überzeugen.

Leipzig, im April 1842.

Karl Cnobloch.

[A.525.3] Worblingen. (Mühle- und Güter-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des in Worblingen verstorbenen Mühlebesitzers Vinzenz Bächle werden, der Erbtheilung wegen, am

Samstag, den 7. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle in Worblingen nachbeschriebene Realitäten, unter Ratifikationsvorbehalt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, in sehr gutem Stand befindliches Wohnhaus, worin sich die Mühleeinrichtung befindet; diese besteht in drei Mahl- und einem Gerbgang, nebst allen zu einer vollständigen Mühleeinrichtung erforderlichen Gegenständen.

Das Mühlewerk wurde vom verstorbenen Besitzer vor fünf Jahren neu und sehr bequem eingerichtet, eben so der Wasserbau, und es darf mit Gewißheit behauptet werden, daß lange Zeit keine Reparaturen dürfen vorgenommen werden.

Die Mühle liegt am Aachflusse, ist unterschlächtig eingerichtet und ist so viel Wasser vorhanden, daß bequem noch ein weiterer Mahlgang angebracht werden kann.

Hiezu gehört eine besonders stehende Oelmühle mit doppeltem Drucke, und in diesem Gebäude eine Hanfreibe mit allen zum Umtrieb dieses Geschäfts erforderlichen Einrichtungen. Sowohl das Gebäude als die Einrichtungen sind größtentheils neu und in gutem Zustande.

Ferner:

Ein besonders stehendes Säggebäude, mit allen hiezu nöthigen Einrichtungen.

Eine Scheuer mit doppelter Stallung und Futtergänge, Schweinstallungen und zwei Schöpfen.

Der Hofraithplatz ist groß, und eingeschlossen von der Oelmühle, den Oekonomiegebäuden und der Mühle.

Ein Gemüsgarten von ½ Vierling hinter dem Wohnhaus, und ein Gras- und Baumgarten von 1 Jauchert hinter der Scheuer gehören zur Mühle.

Der zur Säge gehörige Platz ist ungefähr 1½ Vierling.

Das ganze Geschäft wurde vom vorigen Besitzer sehr gut und mit Redlichkeit umgetrieben, weshalb das Zutrauen der in hiesiger Gegend wohnenden Bauern für dieses Geschäft sehr groß ist.

	fl.	kr.
Das Ganze ist gerichtlich taxirt zu . . .	20,000	—

Am gleichen Tage werden auch die den minderjährigen Kindern des Verstorbenen zugefallenen Liegenschaften versteigert, als:

1. 2 Vierling Acker, Zelg Leuthen, im untern Hard an Ignaz Hanloser von Ueberlingen und sich selbst anstoßend	60	—
2. 1 Vierling Acker im Schmoller, Zelg Witzenbohl, neben Joseph Wieland und Johann Baptist Pfluger	80	—
3. 1½ Vierling Acker, Zelg Oberholz, neben Johann Baptist Pfluger und Joseph König .	70	—
4. 2 Vierling Acker, Zelg Oberholz, in der Krummenreuthe neben Joseph König und ein Anwänder	40	—
5. 2 Vierling Acker, Zelg Witzenbohl, auf dem Singerweg neben Joseph König und Anselm Dummel	55	—
6. 2 Vierling Wiesen auf der Buhren neben Joseph König und Sebastian Wieland . . .	200	—
7. ½ Vierling Acker im Hemburger neben Johann Graf, Küfer, und Joseph Wieland . .	33	20
8. 1 Vierling hinter Hertberg neben Franz Auer und Valentin Steitz	45	—
9. 25 Ruthen Wiesen in den Butzen neben Bernhard Reutze und Johann Brecht von Arlen .	54	—
10. 1 Vierling Acker im Hemburger, Zelg Leuthen, nebst sich selbst und Konrad Graf . .	21	—
11. 2 Vierling Wiesen unter Erlen neben Sebastian Wieland und Ludwig König	240	—
12. 60 Ruthen Acker, Vorberg, Zelg Witzenbohl, neben Michael Billinger und Konrad Reudel .	34	—
	20,932	20

Zu diesem Verkauf werden Steigerungsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Die weitern Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, und können auch bis dahin bei Distriktsnotar Weber in Singen eingesehen werden.

Radolphzell, den 12. April 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Haas.

[A.518.3] Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Freitag, den 22. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

wird die Maurer- und Zimmermannsarbeit zu dem Eisenbahnstationsgebäude in Langenbrücken, auf dem Bauplatze daselbst, in öffentliche Steigerung gegeben.

Der Anschlag für die Maurerarbeit ohne Material, welches dem Uebernehmer gestellt wird, ist .	2532	fl.
Der Anschlag für die Zimmermannsarbeit, zu der zum Theil das Material gestellt wird	1332	fl.

Pläne und Kostenüberschläge können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Befähigungs- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bruchsal, den 13. April 1842.

Großh. bad. Eisenbahnbauinspektion.
Dreßler.

[A.529.2] Karlsruhe. (Monturverkauf.) Nächsten

Freitag, den 22. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

werden im Kasernenhof zu Gottesaue folgende abgängige Monturstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zwar:

67 Kollets,
201 Paar Pantalons,
121 Aermelwesten,
53 blaue Infanteriemäntel,
107 Dienstmützen.

Karlsruhe, den 15. April 1842.

Aus Auftrag des großh bad. Kommandos der Artilleriebrigade.
Koch,
Regimentsquartiermeister.

[A.544.2] Karlsruhe. (Haus zu vermiethen oder zu verkaufen.) Unweit Karlsruhe ist ein geräumiges zweistöckiges Haus nebst Anbauten und Gärten, welches sich besonders zur Wirthschaft oder Bierbrauerei eignet, und worauf der größte Theil des Kaufschillings stehen bleiben könnte, sehr billig zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.516.1] Nr. 9205. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Pfarrers Johann Baptist Lenz in Mingolsheim werden hiermit auf Antrag des Gantanwalts alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 12. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Burger.

[A.523.1] Nr. 5705. Radolphzell. (Präklusivbescheid.) In Gantsachen des Xaver Schneble von Gailingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

So gegeben

Radolphzell, den 8. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.
vdt. Gosser.

[A.515.3] Nr. 4954. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Schmiedmeister Jakob Breithaupt von Gengenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 6. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gutmann.

[A.536.3] Nr. 4311. Heiligenberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bauer Sebastian Meschenmoser zu Altenbeuren hat man unterm 22. März d. J., Nr. 3503, die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 11. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heiligenberg, den 10. April 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[A.486.3] Nr. 7588. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Ackersmann Karl Roth von Steinbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 10. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 5. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[A.414.2] Neckarbischofsheim. (Erledigte Stelle.) Es ist dahier eine Aktuariatsstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. und einigen Accidenzien offen geworden, welche sogleich wieder mit einem rezipirten Skribenten besetzt werden soll.

Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Neckarbischofsheim, den 6. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.